



Vergabe Aktuell Energie

06.01.2021

Stromnetzkonzessionen: Akteneinsicht ohne Rüge

Bei der Vergabe von Stromnetzkonzessionen müssen Gemeinden den am Verfahren beteiligten Unternehmen schon zur Vorbereitung einer Rüge Einsicht in die Verfahrensakten gewähren (OLG Düsseldorf, 04.11.2020, 27 U 3/20).

Das Akteneinsichtsrecht bezieht sich auf die Aktenbestandteile, die für die Auswahlentscheidung relevant sind. Dazu zählt regelmäßig mindestens der Auswertungsvermerk der Gemeinde. Die Angebotsunterlagen des für den Zuschlag vorgesehenen Unternehmens sind mit Blick auf die Gesichtspunkte Verhältnismäßigkeit und des geringstmöglichen Eingriffs (nur) dann einzusehen, wenn die sich die Entscheidung nicht anhand der übrigen Unterlagen nachvollziehen lässt.

Die Akteneinsicht ist zu versagen, soweit dies zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist. Die Gemeinde ist nicht daran gebunden, welche Angebotsinhalte das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse markiert hat.

Gewährt die Gemeinde nicht ausreichend Akteneinsicht, verstößt sie gegen Kartellrecht. Sie missbraucht dann ihre marktbeherrschende Stellung und behindert das um Einsicht ersuchende Unternehmen unbillig.

Download Volltext:

www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_DUS_04.11.20_27_U_3-20_1143_u_En094.pdf

Gegenstand des Akteneinsichtsrechts

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ausgenommen

Unzureichende Akteneinsicht = Kartellrechtsverstoß

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzer



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Christine Grau, LL.M.



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Dr. Anne Schulz



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Marc Phillip Grellens



Marc Phillip Grellens



Dr. Marvin Lederer



Daniela Ariane Kreuzels



Max Richter



Sarah Rose



Moritz Ahlers, LL.B.



Dr. Utz Andelewski



Dr. Christoph Fröb



Stephan Nakszynski

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Chambers Europe 2020



manager magazin



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

WEBINAR – Vergaberechtliche Sprechstunde, 15.01.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR – Green Procurement, 05.02.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR – TOP-Urteile zum Vergaberecht, 03.03.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR – Beteiligungsscreening, 16.04.2021

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich